

**Umfrage bei anderen Landkreisen**

Wie werden die Schulbudgets festgelegt (Berechnung, Ausschüttungsquoten)?

Was ist aus dem Schulbudget zu bestreiten?

Regelungen/Zuständigkeiten zum Beschaffungsverfahren?

	Berechnung Schulbudget	Ausschüttungsquoten	Was ist aus dem Schulbudget zu bestreiten?	Zuständigkeiten/Regelungen
<b>Landkreis Konstanz</b>	Sachkostenbeitrag x Schülerzahl x Ausschüttungsquote	- Gewerbliche Schulen: 47% - Kaufmännische Schulen: 26% - Haus- und Landwirtschaftliche Schulen: 32% - Sonderschulen: 22,5% Im Durchschnitt rd. 38 % der Sachkostenbeiträge	Sachkosten ohne Personalkosten, ohne Gebäudekosten, ohne Kosten der Schulsozialarbeit	Die Schulleiter haben im Rahmen ihrer Schulbudgets Bewirtschaftungsbefugnis für Beschaffungen bis zu 100.000 €. Für Beschaffungen gibt es eine Dienstanweisung, die zur Anwendung der VOL/A verpflichtet. Die Beschaffungen werden dabei in der Regel von den Schulen in eigener Verantwortung vorgenommen. Bestehende Rahmenvereinbarungen (z.B. für Papier, Möbel, Toner) können von den Schulen genutzt werden.
<b>Landkreis Tuttlingen</b>	Sachkostenbeitrag x Schülerzahl x Ausschüttungsquote	Verhältnis von Budgetsumme zu Sachkostenbeiträge - bei den Gewerblichen Schulen ca. 80% - bei den Kaufmännischen und Hauswirtschaftlichen Schule ca. 50% - bei der Schule für Geistigbehinderte ca. 30% - bei der Schule für Sprachbehinderte ca. 85%	Sachkosten mit Ausnahme der Personalkosten sowie Gebäudekosten (Unterhalt und Bewirtschaftung) und der Kosten für die Schulsozialarbeit	Spezielle Anweisungen, Regelungen zu Ausschreibungen gibt es nicht. Ausschreibungen für den EDV-Bereich werden durch die zentrale IT-Abteilung, für die Gebäudebewirtschaftung (z.B. Reinigungsleistungen) durch das zentrale Gebäudemanagement und für die Schulbuchbeschaffung durch das Hauptamt vorgenommen.
<b>Landkreis Waldshut</b>		Schulbudget beträgt einheitlich 34,16% der Schulsachkostenbeiträge	alle Kosten außer Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung, Reinigungs-, Bau- und Personalkosten.	Die Beschaffungen werden i.d.R. durch die Schule selbst vorgenommen.
<b>Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis</b>	Die Ansätze für Lehrmittel, Lernmittel, Vermögensanschaffungen werden mit Pauschalen pro Schüler, im Vermögenshaushalt mit einer Pauschale pro Klasse, errechnet. Die Pauschalen werden jährlich an die Entwicklung der Sachkostenbeiträge angepasst.			Im Bezug auf den IT-Bereich o.ä. werden die Fachbereiche der Zentralen Verwaltung kontaktiert.
<b>Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald</b>	Sachkostenbeitrag x Schülerzahl x Ausschüttungsquote	Verwaltungshaushalt: - Gewerbliche Schulen: 31,3% - Kaufmännische Schulen: 15,7% - Haus- und landwirtschaftliche Schulen: 19,5% - Sonderschulen: 9,8% Vermögenshaushalt: - ca. 10 € je Schüler	Sachkosten ohne Kosten der EDV, EDV-Leasing und EDV-Lizenzen	Die Schulleiter haben Vollmacht für den Vollzug des Haushaltsplanes einschließlich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Einzelfall bis zu einer Wertgrenze von 2.000,-€. Die Beschaffung von Schulbüchern in unbeschränkter Einzelauftragshöhe in Einvernehmen mit dem Fachbereichsleiter des Fachbereiches Schulen und Gebäudemanagement im LRA. Bei Beschaffungen im IT-Bereich und bei Möbelbeschaffung wird die Verwaltung beteiligt. Die Beschaffung von Beamern, Medienaufnahme- und Wiedergabesysteme (Foto, Video, Ton) usw. erfolgt über das Kreismedienzentrum. Einkäufe von Papier, Toner, Reinigungs- und Büromaterialien sind über die vorgegebenen Lieferanten vorzunehmen (zentrale Beschaffungsstelle).
<b>Landkreis Ortenaukreis</b>	Eine schultypbezogene Ausschüttungsquote gibt es nicht. Es gibt vielmehr einen vorgegebenen Saldo Einnahmen - Ausgaben (= Budget), der in jedem Doppelhaushalt neu festgelegt wird und in dem zwischenzeitlich eingetretene bzw. künftige Veränderungen (z.B. Mietänderungen, Umstellung von Eigenreinigung auf Fremdreinigung etc.) berücksichtigt werden. In den individuellen Budgets der Schulen wird auch berücksichtigt, ob die jeweilige Schule in einem kreiseigenen Schulgebäude untergebracht ist oder ob Mietaufwendungen entstehen, ob es sich um eine gewerbliche Schule mit hohem Maschineninvestitionsbedarf handelt oder um eine kaufmännische Schule mit reinem EDV-Bedarf.	Schulbudget beträgt 97% der Sachkostenbeitragseinnahmen, 3 % fließen in einen sogenannten Härtefonds für unvorhergesehene Ausgaben, der vom Schulamt verwaltet wird aber ebenfalls den Kreisschulen zu Gute kommt.	Aus dem Schulbudget sind von den Schulen im Regelfall die gesamten Sachkosten (konsumtiv und investiv/bewegliches Anlagevermögen) einschließlich der Gebäudebewirtschaftungskosten zu bestreiten. Separate Budgets sind für den Gebäudeunterhalt und die Personalkosten (nichtlehrendes Personal) eingerichtet.	Die Schulen müssen bei Überschreitung der in der Zuständigkeitsordnung bzw. in den Richtlinien des Zentralen Einkaufs festgelegten Wertgrenze oder bei einem Beschaffungsgegenstand der grundsätzlich in die Zuständigkeit des Zentralen Einkaufs (ZE) fällt (z.B. Büromaterial, Papier, Möbel, EDV-Bedarf) zwingend über den ZE bestellen. Für die regelmäßig auftretenden Bedarfe wurden vom ZE Rahmenverträge geschlossen, aus denen die Schulen bestellen können. Darüber hinaus wird vom ZE eine europaweite Schulbuchausschreibung durchgeführt. Beschaffungen über 1.000 Euro Bestellwert, die von den Schulen selbst getätigt wurden, müssen in sogenannte Beschaffungslisten eingetragen werden, über die der ZE erkennen kann, ob in den Schulen gleichartiger Beschaffungsbedarf besteht und ggf. Sammelausschreibungen oder der Abschluss eines weiteren Rahmenvertrags sinnvoll sind.